

Verhaltenskodex

Version 1.0

Der vorliegende Verhaltenskodex repräsentiert die Grundlagen für unser Handeln. Nicht alles kann abschliessend aufgeführt und geregelt werden. Aber mit einem starken Bewusstsein für die beschriebenen Werte lassen sich die Herausforderungen, welchen wir begegnen, zum Vorteil aller Beteiligten meistern.

Vom Verwaltungsrat der PRIVERA AG genehmigt am 31. März 2015, in Kraft getreten am 1. April 2015

Der Verhaltenskodex richtet sich an (Geltungsbereich) alle Mitarbeitenden der PRIVERA AG und deren Tochtergesellschaften

Ihre Ansprechperson bei Bedarf für zusätzliche Auskünfte:
Tobias Hilpertshauer
Compliance Officer PRIVERA AG

1	Einleitung	3
1.1	Statement vom CEO	3
1.2	Zielsetzung und Geltungsbereich	3
2	Allgemeine Verhaltensregeln	3
2.1	Ethik und Moral	3
2.2	Gesetzes- und regeltreue Geschäftsführung	3
2.3	Interessenkonflikte	3
2.4	Mandate ausserhalb der PRIVERA AG und politische sowie öffentliche Ämter	4
3	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im Einzelnen	4
3.1	Datenschutz und Vertraulichkeit	4
3.2	Bestechung und Korruption	4
3.3	Insiderinformationen	4
4	Beziehungen zu Geschäftspartnern und Mitarbeitenden	4
4.1	Geschenke	4
4.2	Spenden	4
4.3	Diskriminierung und Belästigung	4
4.4	Persönlichkeits- und Gesundheitsschutz, Einhaltung arbeitsgesetzlicher Vorgaben	5
4.5	Sicherheit der technischen Kommunikationsmittel	5
5	Verstösse und Sanktionen sowie Meldung von Verstössen	5
5.1	Verstösse	5
5.2	Sanktionen	5
5.3	Meldungen	5

1 Einleitung

1.1 Statement vom CEO

Wir, die Mitarbeitenden der PRIVERA AG, arbeiten täglich mit uns treuhänderisch anvertrauten Mitteln und Geldern. Dadurch betreiben wir aktiv Vermögensverwaltung. Dieses Geschäft basiert immer in hohem Masse auf Vertrauen und auf Glaubwürdigkeit. Wir müssen daher alles dafür tun, dass wir dieses Vertrauen in uns nie gefährden oder unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen. Offenheit, Fairness, Verbindlichkeit, Ehrlichkeit und Transparenz sind für unsere Tätigkeit deshalb zentrale Werte, nach denen wir unser Handeln ausrichten und die wir in allem was wir tun (vor)leben. Anstand und Respekt ergänzen diese Werte und sind unabdingbar für ein gutes Miteinander.

Wenn wir uns diesem Umstand bewusst sind und stets danach handeln, prägen wir unseren Ruf im Markt und unsere Kultur in der Unternehmung nachhaltig positiv.

1.2 Zielsetzung und Geltungsbereich

Durch die Beachtung des Verhaltenskodexes und mit unserer Integrität schaffen und gewährleisten wir Vertrauen, Sicherheit und Transparenz und schützen den guten Ruf der PRIVERA AG.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und alle Hierarchiestufen. Den Führungskräften kommt eine wichtige Vorbildfunktion zu. Sie sorgen mit ihrem Verhalten dafür, dass die Werte der PRIVERA AG gefördert und verankert werden. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Grundsätze des Verhaltenskodexes und die internen Weisungen ihren Mitarbeitenden bekannt sind und eingehalten werden.

Abweichende oder strengere Branchen-Vorschriften für einzelne Bereiche (z. B. Pensionskassen, Anlagefonds) gehen dem vorliegenden Verhaltenskodex vor.

Der Kodex legt einen Mindeststandard fest, regelt jedoch nicht alle denkbaren Situationen und Sachverhalte. Er bildet die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis. Er ist ebenso Grundlage für allfällige Ausführungsregelungen zu einzelnen der aufgeführten Themen. Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex ist der Vorgesetzte oder der Compliance Officer zu kontaktieren.

2 Allgemeine Verhaltensregeln

2.1 Ethik und Moral

Wir bekennen uns zu einem korrekten Verhalten im Geschäftsverkehr und im täglichen Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Auch bei der Wahrnehmung der Interessen der PRIVERA AG gelten für uns die Gebote des Anstands, der Integrität, der Ehrlichkeit und der Korrektheit.

2.2 Gesetzes- und regeltreue Geschäftsführung

Wir beachten die geltenden Gesetze und Regulatorien sowie die internen Regelungen, Weisungen und Richtlinien. Wir vermeiden widerrechtliches oder täuschendes Verhalten oder Geschäftsgebaren gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitbewerbern.

2.3 Interessenkonflikte

Wir meiden Situationen, in denen persönliche Interessen im Widerspruch oder in Konkurrenz zur Pflichterfüllung im Unternehmen stehen. Tritt ein Interessenkonflikt auf, tritt der be-

troffene Mitarbeitende in den Ausstand und informiert den Vorgesetzten oder die zuständige interne Stelle gemäss Organisationsreglement umgehend und unaufgefordert.

2.4 Mandate ausserhalb der PRIVERA AG und politische sowie öffentliche Ämter

Wir stehen der Übernahme einer Organfunktion bei einem Wirtschaftsunternehmen, einem Verband oder einer vergleichbaren Organisation sowie der Übernahme politischer und öffentlicher Ämter unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der PRIVERA AG positiv gegenüber. Die Details zu den Bewilligungs- und Meldepflichten sowie zu den zuständigen Bewilligungsinstanzen für Mandate, Ämter und Nebenbeschäftigungen sind in den allgemeinen Anstellungsbedingungen separat geregelt.

3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften im Einzelnen

3.1 Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir behandeln Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern mit äusserster Sorgfalt und Diskretion. Die Bearbeitung und Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Regelungen. Ebenso dürfen vertrauliche Informationen über die PRIVERA AG und Geschäftsgeheimnisse nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.2 Bestechung und Korruption

Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder Korruption. Öffentlichen oder privaten Funktions- und Entscheidungsträgern dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke oder Vorteile gemacht oder angeboten werden, welche die Erlangung eines rechtswidrigen Vorteils bezwecken.

3.3 Insiderinformationen

Wir nutzen keine Insiderinformationen und geben keine solchen weiter. Darunter fallen unter anderem preissensitive Informationen über ein Unternehmen oder eine Transaktion, welche den Kurs insbesondere von Wertpapieren oder Wertrechten eines Unternehmens beeinflussen können.

4 Beziehungen zu Geschäftspartnern und Mitarbeitenden

4.1 Geschenke

Wir lehnen Geschenke oder Vorteile von einem Geschäftspartner oder Dritten ab, wenn wir dadurch tatsächlich oder dem Anschein nach in unseren konkreten Entscheidungen beeinflusst oder zu einem bestimmten Verhalten bewegt werden sollen. Die Annahme einer Zuwendung (Geschenk, Einladung etc.) welche einen Wert von CHF 300.— je Einzelfall überschreitet, ist in jedem Fall bei der Geschäftsleitung anzuzeigen und zu beantragen.

4.2 Spenden

Wir dokumentieren alle Spenden und Zuwendungen transparent. Spenden oder Zuwendungen an Politiker oder politische Parteien fallen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates und erfolgen gestützt auf die entsprechenden internen Vorgaben. Spenden oder Zuwendungen an Verbände, Vereine oder andere Organisationen können durch die zuständigen Stellen gemäss Kompetenzregelung ausgerichtet werden

4.3 Diskriminierung und Belästigung

Wir tolerieren keine Diskriminierungen oder Belästigungen von Mitarbeitenden, Kunden oder Geschäftspartnern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Herkunft, der sexuellen Orientierung, von Behinderungen oder politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung.

4.4 Persönlichkeits- und Gesundheitsschutz, Einhaltung arbeitsgesetzlicher Vorgaben

Wir schützen und respektieren die Persönlichkeit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Wir beachten die massgebenden arbeitsgesetzlichen Vorschriften und bieten rechtlich einwandfreie Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen. Die Meinung unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig und jederzeit willkommen.

4.5 Sicherheit der technischen Kommunikationsmittel

Wir gehen mit den von der PRIVERA AG zur Verfügung gestellten technischen Kommunikations- und Arbeitsmitteln sorgfältig um. Sie dürfen nicht zu gesetzeswidrigen oder unethischen Zwecken verwendet werden. Die internen Vorschriften zu Gebrauch und Sicherheit sind zu beachten. Insbesondere untersagt ist das Aufrufen, Herunterladen oder Weiterleiten von Informationen mit diskriminierendem, rassistischem, pornografischem, gewaltverherrlichendem oder sonst wie persönlichkeitsverletzendem Inhalt.

5 Verstösse und Sanktionen sowie Meldung von Verstössen

5.1 Verstösse

Wir ahnden Verstösse gegen den Verhaltenskodex, interne Weisungen und Vorgaben sowie gesetzliche Regulatorien. Verantwortlich sind die Vorgesetzten und die zuständigen internen Stellen.

5.2 Sanktionen

Verstösse gegen Gesetze, interne Vorschriften und Verhaltensnormen des vorliegenden Kodex können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen und zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Namentlich sind dies:

- Verweis/Verwarnung
- Kündigung
- Schadenersatz
- Strafanzeige

5.3 Meldungen

Mitarbeitende, die von möglichen gesetzeswidrigen oder unethischen Handlungen sowie Verstössen gegen den vorliegenden Kodex erfahren, sollen die Ombudsstelle via <http://www.privera.ch/ueber-privera/compliance> informieren. Bei der Ombudsstelle handelt es sich um eine Kontaktstelle ausserhalb des Unternehmens, die im Interesse der PRIVERA AG für ein regelkonformes Verhalten eintritt und bei der Entgegennahme von Hinweisen höchste Vertraulichkeit gewährleistet.

Bei Verdacht auf Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug und Korruption, besteht eine Meldepflicht gegenüber der Ombudsstelle. Wer Verstösse meldet, hat keine Nachteile zu befürchten, sofern die Meldung in redlicher Absicht erfolgt.